

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Altdorf, 9. Oktober 2023

Revision der Schulverordnung: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein wesentlicher Teil der Anschlussgesetzgebung zum revidierten Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) ist die Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115). Die Revision hat zum Zweck, die aktuell gültige Verordnung formal und materiell auf das revidierte Bildungsgesetz abzustimmen. Die veraltete Schulverordnung soll als Volksschulverordnung wieder eine zeitgemässe Fassung erhalten. Ziel ist es, das erfolgreiche Urner System der Volksschule massvoll weiterzuentwickeln.

Umfassende materielle Eingriffe in das System der Volksschule beinhaltet die Verordnungsrevision nicht. Zu den wesentlichen materiellen Änderungen zählen: die Gliederung der Volksschule in Zyklen gemäss Lehrplan 21; die Möglichkeit der gemeinsamen Führung von Kindergarten und Primarstufe; mehr Gestaltungsfreiheit bei den Oberstufenmodellen; die Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen; die Verschiebung einzelner Kompetenzen vom Schulrat an die Schulleitung sowie die Ermächtigung des Schulrats, einzelne operative Führungskompetenzen an die Schulleitung übertragen zu können; Erläuterungen zu Schulweg und Schülertransport; Vorgaben für die Gewährung von Langzeiturlaub; Erläuterungen zu den Schuldiensten; Anstellung der Lehrpersonen in Pensen; punktuelle Vertretung der Lehrpersonen an Schulratssitzungen; Anstellungsbedingungen des weiteren Personals.

Während die Wirkungen der revidierten Verordnung in organisatorischer und personeller Hinsicht für Kanton und Gemeinden in einem sehr moderaten Rahmen bleiben dürften, sind punktuell substanzielle finanzielle Wirkungen möglich. Diese ergeben sich vorab aus der Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen.

Die Vernehmlassung zur Revision der Schulverordnung dauert nun vom 9. Oktober bis am 22. Dezember 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons Uri verfügbar: www.ur.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie sich bei der Beantwortung an das nachfolgende Raster halten:

A. Allgemein

- Wie beurteilen Sie die Revision der Schulverordnung im Allgemeinen?
- Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

B. Spezifische Fragen

- Ist für Sie die Revision der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?
- Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind:
 - die Gliederung der Volksschule in Zyklen gemäss Lehrplan 21 (Artikel 5),
 - die Möglichkeit der gemeinsamen Führung von Kindergarten und Primarstufe (Artikel 7),
 - mehr Gestaltungsfreiheit bei den Oberstufenmodellen (Artikel 8),
 - die Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen (Artikel 9),
 - die Verschiebung einzelner Kompetenzen vom Schulrat an die Schulleitung (Einschulung, Artikel 10; Absenzenwesen, Artikel 19) sowie die Ermächtigung des Schulrats, einzelne Kompetenzen an die Schulleitung übertragen zu können (Anpassung der Lernziele, Artikel 15; Anstellung von Lehrpersonen, Artikel 55),
 - Erläuterungen zu Schulweg und Schülertransport (Artikel 12),
 - Vorgaben für die Gewährung von Langzeiturlaub (Artikel 21),
 - Erläuterungen zu den Schuldiensten (6. Kapitel),
 - Anstellung der Lehrpersonen in Pensen (Artikel 48),
 - punktuelle Vertretung der Lehrpersonen an Schulratssitzungen (Artikel 49),
 - Anstellungsbedingungen des weiteren Personals (Artikel 53).

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form **bis 22. Dezember 2023** an:

Bildungs- und Kulturdirektion
 Vernehmlassung «Revision Schulverordnung»
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf
sonja.gisler@ur.ch

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung führen wir zudem dreimal eine Informationsveranstaltung durch:

- Dienstag, 31. Oktober 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr, Aula Hagen, Altdorf
- Dienstag, 7. November 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr, Aula Hagen, Altdorf
- Montag, 13. November 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr, Aula Hagen, Altdorf

Dazu laden wir Sie herzlich ein. Falls Sie teilnehmen möchten, teilen Sie uns bitte bis am 25. Oktober 2023 mit, welcher Termin für Sie passend ist (Mail an sonja.gisler@ur.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Bildungs- und Kulturdirektion



Regierungsrat Beat Jörg

Auf der Website des Kantons verfügbar:

- Volksschulverordnung
- Synopse zur Revision der Schulverordnung
- Fragenkatalog

Verteiler:

- Schul- und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Mittelschulrat
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Kantonale Kinder- und Jugendkommission
- Politische Parteien des Kantons Uri
- Urner Gemeindeverband

Kopie an:

- Mitglieder des Erziehungsrats (mit Unterlagen)